

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind nur Künstler*innen, die ihre Werke selbst herstellen und aus dem Einzugsbereich des Kulturtreffs Bothfeld, also aus Bothfeld, Lahe und Isernhagen-Süd kommen.

Die **Ausstellungsorte** befinden sich ausschließlich in diesen Stadtteilen. Es können private Häuser und Gärten, aber auch z.B. Schulen, Gemeindehäuser oder Altenheime sein, die während der Veranstaltung geöffnet sind.

Die **Öffnungszeiten** sind:

Samstag, 12. September 2026 von 14 bis 18 Uhr und

Sonntag, 13. September 2026 von 11 bis 18 Uhr.

Die Künstler*innen sind verpflichtet, während dieser Zeit anwesend zu sein.

An den **Kosten** zur Herstellung von Werbematerial beteiligen sich die Künstler*innen mit einem Beitrag von 50 €. Der Betrag ist mit der Anmeldung in bar oder per Überweisung auf das unten genannte Konto des Kulturtreffs zu zahlen. Erst mit der Zahlung gilt die Anmeldung als abgegeben.

Die Anmeldung muss auf dem entsprechenden **Anmeldeformular** erfolgen und bis **15. Mai 2026** beim Kulturtreff Bothfeld eingegangen sein.

Der Kulturtreff Bothfeld behält sich aus organisatorischen Gründen die endgültige **Auswahl** der Künstler*innen und Veranstaltungsorte vor. Es können sich nur Einzelpersonen bewerben, keine Vereine oder Gruppen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Im Falle der Ablehnung wird der Unkostenbeitrag erstattet.

Der Kulturtreff übernimmt keine **Haftung** für die ausgestellten Werke, sowie für Unfälle, Diebstahl, sonstige Schäden oder für Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt.